

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Rgr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
1 Rgr.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

Bekanntmachung.

Während die Ersatzreservisten I. Classe, welche nach § 48, der Ersatz-Instruction im Falle einer Mobilmachung je nach Bedarf durch die Militärbehörden eingezogen werden, nach Punkt 6 des § 25 der Verordnung, die Organisation der Landwehrbehörden betr., vom 5. September 1867 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1873 S. 33) zeither nur erst bei wirklich erfolgter Einberufung Anträge auf Zurückstellung wegen häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse anzubringen befugt waren, so dürfen dieselben und zwar einschließlich der im 3. Concurrenz-Jahre stehenden Militairpflichtigen, welche Seiten der Kreis-Ersatz-Commissionen für die Ersatz-Reserve I. Classe in Vorschlag gebracht sind, über welche aber durch die Departements-Ersatz-Commission noch nicht definitiv entschieden ist — von jetzt an an dem für die Reservisten und Landwehrleute vorgeschriebenen Klassificationsverfahren in der Weise theilnehmen, daß auch Ersatzreservisten I. Classe ihre Gesuche um Zurückstellung für den Fall der Einberufung wegen häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse (vgl. Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1873 S. 131 f.) vor Beginn des jährlichen Kreisersatzgeschäfts bei dem betreffenden Stadtrathe bezieh. Gemeinderathe anzubringen haben. Die hierauf Seiten der Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Commissionen zu ertheilende Bescheidung behält nur bis zum nächsten Kreisersatzgeschäfte Gültigkeit.

Im Augenblicke der Einberufung selbst sind aber alle Gesuche um Zurückstellung fortan unstatthaft.
Schneeberg und Zwickau, den 26. Januar 1874.

Kreis-Ersatz-Commission in den Aushebungsbezirken Schneeberg, Eibenstock und Schwarzenberg.

Der Militair-Vorsitzende.
Zhierbach,
Oberstlieutenant.

Der Civil-Vorsitzende.
i. v.
von Weld.

S.

Bekanntmachung.

Andurch bringt man zur öffentlichen Kenntniß, daß der Verkauf aus freier Hand in dem zu dem Vermögen der falliten Firma Bernhard Härtel eröffneten Concurß mit dem 10. Februar laufenden Jahres geschlossen werden soll und alle dann noch nicht verkauften Waaren, ingleichen alle sonstigen zur Masse gehörigen Gegenstände, darunter die vollständige Comptoireinrichtung, Regale, Plattische, Schränke, zwei Uhren, Kleider, Wäsche u. s. w. u. s. w. vom

16. Februar 1874,
9 Uhr Vormittags

ab in öffentlicher Auction im früheren Geschäftslokal an die Meistbietenden versteigert werden sollen.
Das jetzt noch vorhandene Waarenlager besteht in der Hauptsache aus gestickten Herren-Devants, gestickten Füll-Plains, französischen und englischen Spitzen, gestickten Mull- und Füllleinwägen sowie Festons, brodirten Festons und Galons, Ajourstoffen, weißen brüsseler Spitzen.
Eibenstock, 31. Januar 1874.

Königliches Gerichtsam.
Landrod.

Öffentliche Vorladung.

Der aus Bobenuefkirchen gebürtige, zuletzt in Wolfegrün aufhältlich gewesene Johann Friedrich Wilhelm Sell ist in einer wider ihn hier anhängigen Untersuchung verantwortlich zu vernehmen.

Da Sell seinen seitherigen Wohnort verlassen und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird er hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 14 Tagen und spätestens am **23. Februar** dieses Jahres an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen oder seinen Aufenthaltsort bis dahin anher anzuzeigen. Sämmtliche Behörden ersucht man, den r. Sell auf diese Vorladung aufmerksam zu machen und hiervon kurze Mittheilung anher zu geben.

Eibenstock, 31. Januar 1874.

Königliches Gerichtsam.
Landrod.

Cyfrig.

Bekanntmachung.

Die Grundsteuer und die Landrenten pro I. Termin lauf. J. sind längstens bis zum **10. Februar** dieses Jahres an die hiesige Stadt-Steuer-Einnahme zu bezahlen.
Eibenstock, am 2. Februar 1874.

Der Stadtrath daselbst.
Vertel.